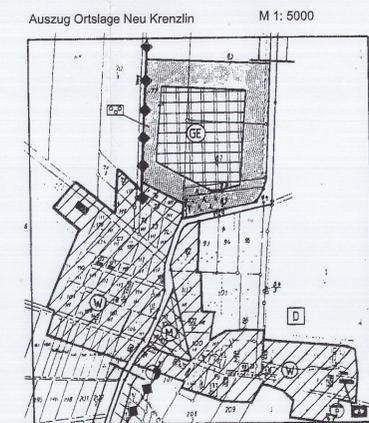
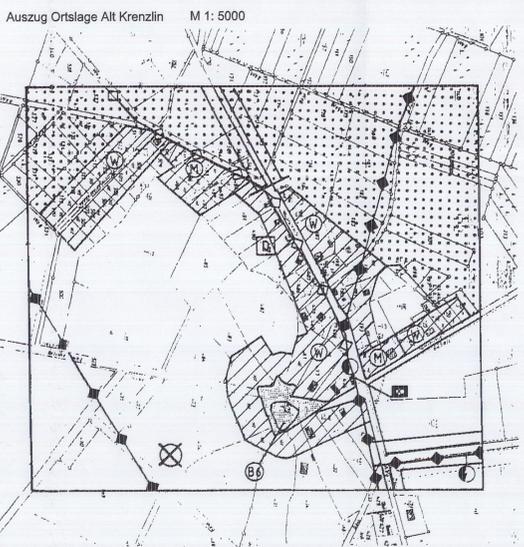
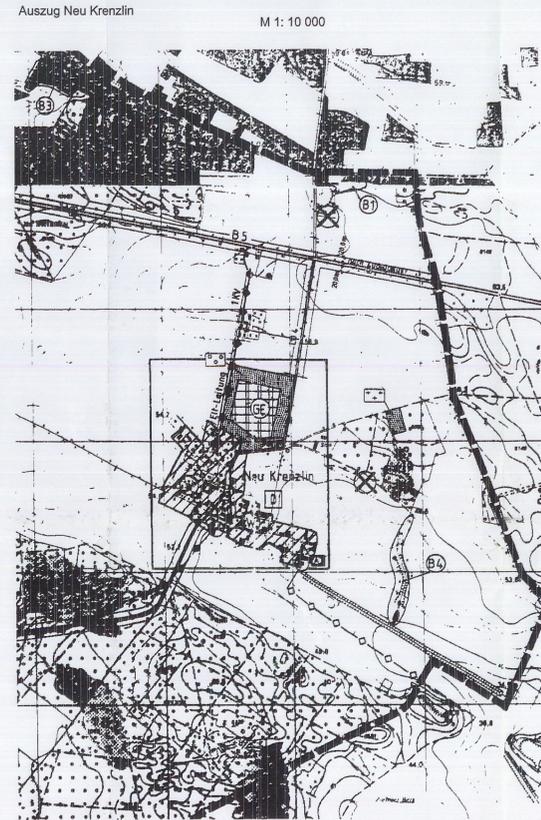
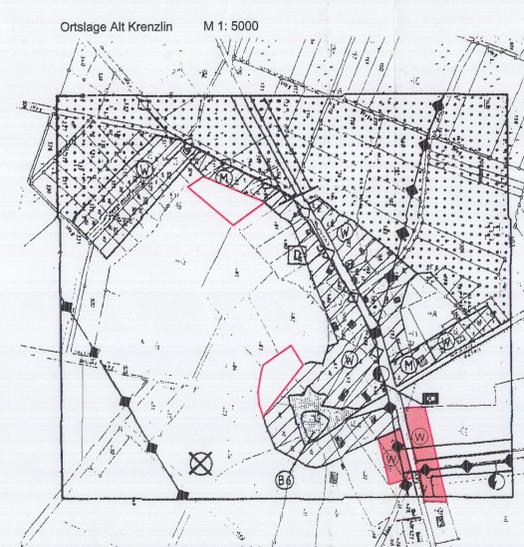


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Krenzlin

Auszug aus dem F-Plan
Planungsstand 1999, wirksam seit 13.12.1999



1. Änderung (Auszug) Planungsstand November 2007



ZEICHNERKLÄRUNG	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB BauGB
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 5 BauNVO
	GEWERBEGEBIETE	§ 8 BauNVO
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF		
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG / GEMEINDEHAUS	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	ALTENHEIM	
	KINDERGARTEN	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÖTILICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSTÄDTE		
	SONSTIGE ÜBERLÖTILICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	RUHENDER VERKEHR	
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR - LANDEPLATZ - (ARBEITSFLUSPLATZ FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT)	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN FÜR DIE ABFALLETSORUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN		
	ELEKTRIZITÄT (TRAFOS)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	WASSER	
	HAUPTPUMPWERK	
HAUPTVERSORGUNG - UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN		
	HAUPTVERSORGUNGSLIENUNG OBERDRUCK (ELT - LEITUNG)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	DRUCKROHRLIENUNG (ABWASSER)	
GRÜNFLÄCHEN		
	PARKANLAGE	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	SPORTPLATZ	
	FREIHOFF	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES		
	SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT		
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
	AUFFORSTUNGSLÄCHEN	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	KENNZEICHNUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND (DEPONIE)	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES F-PLANS	

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - Planz-V) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)



Änderungen F- Plan

Planzeichenerklärung zur 1. Änderung

- Aufnahme Wohnbauflächen
- Aufnahme Gewerbliche Baufläche
- Herausnahme Wohnbauflächen und Gewerbegebiete (W + GE) sowie gemischte Baufläche (M) und Grünflächen mit Schutzgrün in der GE- Fläche

Verfahrensübersicht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung 22.02. 2007
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 02.04. 2007 bis 17.04. 2007
3. Beschlussfassung über den Vorentwurf der 1. Änderung und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentl. Belange sowie Nachbargemeinden 19.04. 2007
4. Planungsanzeigen an das Amt für Raumordnung 07.05. 2007
5. Anschreiben an die betroffenen Behörden und Träger öffentl. Belange sowie Nachbargemeinden 07.05. 2007
6. Antwortschreiben der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden 08.06. 2007 (LK)
7. Behandlung der eing. Anregungen (1. Abwägung) 05.07. 2007
8. Beschluss über die Bestätigung des Entwurfs der Planung 05.07. 2007 und die Durchführung der öffentlichen Auslegung
9. Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses 30.07. 2007 bis 15.09. 2007
10. Anschreiben an die betroffenen Behörden und Träger öffentl. Belange und die Nachbargemeinden mit information über die öffentl. Auslegung 20.07. 2007
11. Antwortschreiben der betroffenen Behörden und Träger öffentl. Belange sowie Nachbargemeinden 04.09. 2007 (LK)
12. Beschluss über die Abwägung zur 2. Beteiligung der betroffenen Behörden/TÖP sowie Nachbargemeinden während der öffentl. Auslegung 15.11. 2007
13. Abschließender Beschluss zur 1. Änderung des F-Planes 15.11. 2007
14. Genehmigung der 1. Änderung des F-Planes 11.11. 2008
15. Die 1. Änderung des F-Planes wird hiermit ausgefertigt 17.11. 2008
16. Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Ablauf des 08.12. 08 ist die 1. Änderung des F-Planes wirksam 24.11. 2008 bis 09.12. 2008

Bürgermeister (Siegel)

Bearbeitungsstand: November 2007